

SICHERHEITSDATENBLATT
Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt
AVIATICON SUPER AGRA SAE 10W-30, 15W-30, 10W-40
Anpassungen an die nationalen Bestimmungen

GRANIT Universalöl

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens	
Produktnummer	21010W-30 CPID 503421
Verwendung	Universalöl
Firmenbezeichnung	<u>Importeur / Distributor:</u> GRANIT PARTS Agritec Griesser GmbH Gewerbstrasse 23 CH-8451 Kleinandelfingen Tel +41 (52) 305 21 40 Fax +41 (52) 305 21 44 sales.ch@granit-parts.com www.granit-parts.ch
	<u>Lieferant:</u> GRANIT QUALITY PARTS Wilhelm Fricke GmbH Zum Kreuzkamp 7 DE-27404 Heeslingen +49 (4281) 712 0 +49 (4281) 712 49 info@fricke.com www.fricke.de
Notrufnummer	für medizinische Auskünfte: STIZ (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum): Tel. 145 / +41 (0)1 251 51 51 [24h/7d] – info@toxi.ch
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung	
Expositionsgrenzwert(e)-SUVA	keine
Schutzmassnahmen	Zu beachten sind die im SDS aufgeführten Schutzmassnahmen. Es ist Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Massnahmen am Arbeitsplatz zu beachten.
13. Hinweise zur Entsorgung	
Ungebrauchtes Produkt	Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. <ul style="list-style-type: none">• Abfallcode: 13 02 05 S (S = Sonderabfall)
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. <ul style="list-style-type: none">• Abfallcode: 15 01 10 S (S = Sonderabfall)
15. Rechtsvorschriften	
	VO über flüchtige organische Verbindungen-VOCV (SR 814.018): <ul style="list-style-type: none">• 0 % VOC Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) - LRV-Klasse : keine Störfallverordnung-StFV (SR 814.012) - Mengenschwelle: n.a. VO über gefährliche Arbeiten für Jugendliche SR 822.115.2 (Art.1) : n.a. Mutterschutz-Verordnung - SR 822.111.52 (Art. 13) : n.a.
16. Sonstige Angaben	
Anwendungsbereich	Nur für den gewerblichen Verwender. Ausserhalb Reichweite von Kindern aufbewahren.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.
Überarbeitet am	Deckblatt: 18.06.2014 (Seite 0) SDS: Finke/25.07 2012 /Rev. 1.00 SDS-Produkt im Anhang – S. 1 continued
Nummer	1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON SUPER AGRA SAE 10W-30, 15W-30, 10W-40

Druckdatum: 25.07.2012

Materialnummer: 50042510

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Zinkalkyldithiophosphat	< 2,5 %
68649-42-3	Xi R36/38	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

- Ölnebelbildung vermeiden.
- Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
- Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
- Kontaminierte Kleidung wechseln.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Angaben zum Gemisch: Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Achtung nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassernebel.



MINERALÖLWERK

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON SUPER AGRA SAE 10W-30, 15W-30, 10W-40

Druckdatum: 25.07.2012

Materialnummer: 50042510

Seite 3 von 8

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Phosphoroxide. Schwefeloxide. Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. (Siehe Kapitel 8.)

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nur für industrielle Zwecke.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Önebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

Brandklasse B (DIN EN 2).

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



MINERALÖLWERK

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON SUPER AGRA SAE 10W-30, 15W-30, 10W-40

Druckdatum: 25.07.2012

Materialnummer: 50042510

Seite 4 von 8

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Selbstentzündliche Stoffe.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Licht. Feuchtigkeit.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

STOU (Super Tractor Oil Universal).
Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: Für Mineralölnebel / mineral oil mist
5 mg/m³ Luft. Grenzwerttyp (Herkunftsland): US-OSHA PEL.
10 mg/m³ Luft. Grenzwerttyp (Herkunftsland): ACGIH STEL (USA).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Es liegen keine Informationen vor.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: A2/P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfilter (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, DIN EN 374.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk).
Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 240 min.
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.



MINERALÖLWERK

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON SUPER AGRA SAE 10W-30, 15W-30, 10W-40

Druckdatum: 25.07.2012

Materialnummer: 50042510

Seite 5 von 8

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Handhabung größerer Mengen.)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellbraun - braun
Geruch: nach: Mineralöl.

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt: ab ~ 370 °C
Pourpoint: < -21 °C DIN ISO 3016
Flammpunkt: > 200 °C DIN ISO 2592
Untere Explosionsgrenze: ca. 0,6 Vol.-% DIN 51649
Obere Explosionsgrenze: ca. 6,5 Vol.-% DIN 51649
Zündtemperatur: > 250 °C DIN 51794

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: < 0,1 hPa
(bei 20 °C)
Dichte (bei 15 °C): ca. 0,87 - 0,88 g/cm³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich
(bei 20 °C)
Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.
Kin. Viskosität: ca. 60 - 90 mm²/s DIN 51562
(bei 40 °C)

9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Lagerstabilität: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mischen mit: Oxidationsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.



MINERALÖLWERK

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON SUPER AGRA SAE 10W-30, 15W-30, 10W-40

Druckdatum: 25.07.2012

Materialnummer: 50042510

Seite 6 von 8

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Phosphoroxide. Schwefeloxide. Stickoxide (NOx).

Weitere Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: > 3000 mg/kg (Spezies: Ratte.) Analogieschluss.

Akute Toxizität, dermal LD50: > 2000 mg/kg (Spezies: Kaninchen.) Analogieschluss.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Reiz- und Ätzwirkung

Inhalation: Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole: Kann die Atemwege reizen.

Reizwirkung an der Haut: Bei kurzzeitigem Handkontakt: nicht reizend.

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. Bisher keine Symptome bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

keine/keiner

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

keine/keiner

Sonstige Beobachtungen

keine/keiner

Allgemeine Bemerkungen

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zum Gemisch: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.



MINERALÖLWERK

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON SUPER AGRA SAE 10W-30, 15W-30, 10W-40

Druckdatum: 25.07.2012

Materialnummer: 50042510

Seite 7 von 8

12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand: flüssig bei Raumtemperatur.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Informationen: keine/keiner

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten.

Abfallschlüssel Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße nicht relevant

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe: nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



MINERALÖLWERK

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON SUPER AGRA SAE 10W-30, 15W-30, 10W-40

Druckdatum: 25.07.2012

Materialnummer: 50042510

Seite 8 von 8

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Es liegen keine Informationen vor.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige einschlägige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Katalognr. gem. StörfallVO:
Mengenschwellen:
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Verbraucher.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Dieses Öl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle! Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt! Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Brems- und Kühlfüssigkeiten ist verboten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)